

## Amtliche Publikation

### Gemeindeversammlung vom 14.06.2024, Ergebnisse

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung die folgenden Beschlüsse gefasst:

- 1) Aufhebung des Fonds "Imprägniergesellschaft", Saldierung der Sonderrechnung Konto-Nr. 2092.00, Verwendung des Saldos
  - Der Fonds wurde wie beantragt aufgehoben, saldiert und verwendet.
- 2) Aufhebung des Fonds "Kulturkommission Volken", Saldierung der Sonderrechnung Konto-Nr. 2092.01, Verwendung des Saldos
  - Der Fonds wurde wie beantragt aufgehoben, saldiert und verwendet.
- 3) Genehmigung der Jahresrechnung 2023 samt Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Volken
  - Die Jahresrechnung samt Sonderrechnung wurde wie beantragt abgenommen.
- 4) Friedhof- und Bestattungswesen, Anpassung Anschlussvertrag, Übertragung Bestattungsamt auf Flaach
  - Die Änderung des Anschlussvertrages zwischen den Gemeinden Flaach und Volken betr. das Friedhof- und Bestattungswesens wurde wie beantragt genehmigt.

### Protokoll der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.06.2024 anlässlich seiner Sitzung vom 08.07.2024 abnehmen. Ab 09.07.2024 ist das Protokoll öffentlich und wird für 30 Tage auf der Website der Gemeinde sowie auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

### Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegesetzes, VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden sind (§ 21a Abs. 2 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich beizulegen.

Können Mängel eines Protokolls nicht im Rahmen eines Rekurses geltend gemacht werden, steht jeder Person die Aufsichtsbeschwerde zur Verfügung. Die Aufsichtsbeschwerde ist ebenfalls schriftlich an den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, zu richten.

Der Gemeinderat

Publikationsdatum 17.06.2024